

WALTER HALLSTEIN-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPÆ

**FCE 4/04**

**DIE ZUKUNFT DER ERWEITERTEN UNION  
POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND  
DIE KÜNFTIGE FINANZPLANUNG**

MICHAELE SCHREYER

EU-KOMMISSARIN FÜR HAUSHALT

**Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin**

**am 24. Mai 2004**

**- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -**

*Das Forum Constitutionis Europae ist eine gemeinsame Veranstaltung des  
Walter Hallstein-Instituts und der Robert Bosch Stiftung.*

*Herr Professor Pernice,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

Vor 4 Jahren hatte ich die Gelegenheit, hier in der Humboldt-Universität zu dem Thema „Europäische Finanzverfassung“ zu sprechen. Dies war zu einer Zeit, als auf der politischen Ebene noch keine wirkliche Diskussion über eine Verfassung für Europa gewagt wurde. Nur weise Professoren am Walter-Hallstein-Institut hatten das Thema schon auf der Tagesordnung. Es war zudem zu einem Zeitpunkt, als noch nicht feststand, wann die Erweiterung der Europäischen Union um Staaten aus Mittel- und Osteuropa verwirklicht werden kann. Heute ist dieser große historische Schritt Wirklichkeit geworden. Vor 3 Wochen konnten wir die Erweiterung feiern und lassen Sie uns hoffen, dass wir in einigen Wochen auch das Ergebnis haben werden, dass sich die Mitgliedstaaten auf einen neuen Verfassungsvertrag geeinigt haben.

Sowohl die Erweiterung als auch die Verfassung werden für die europäische Politik der kommenden Jahre von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Mit der Erweiterung der EU um 10 Staaten, davon 8 Staaten des ehemaligen Ostblocks, ist ein neues Kapitel in der Geschichte Europas aufgeschlagen worden.

Die Tatsache, dass die politische Teilung Europas überwunden ist, die Tatsache, dass sich nun 25 Mitgliedstaaten freiwillig zusammengeschlossen haben, um in vielen Politikbereichen gemeinschaftlich zu handeln, und Entscheidungsbefugnisse auf eine supranationale Ebene gegeben haben, das ist ein großer Erfolg für die Idee und für das Modell der Europäischen Union.

Die Europäische Union ist durch diese Erweiterung bedeutsamer geworden – politisch wie wirtschaftlich.

Jetzt kommt es darauf an, für die Zukunft eine Politik zu gestalten, die diesem Bedeutungszuwachs gerecht wird, die das Potenzial, das die EU bietet, auch wirklich nutzt zum Wohl der Bürger und Bürgerinnen in Europa, aber auch zum globalen Nutzen. Über diese Herausforderungen will ich heute Abend sprechen.

Was sind die Aufgaben der europäischen Politik für die Zukunft? Haben wir auf der europäischen Ebene die Instrumente, um diese Aufgaben zu erfüllen? Ich werde dabei über vieles sprechen, über vieles auch nicht. Ich werde Schwerpunkte setzen und ich spreche natürlich aus der Sicht der Europäischen Kommission. Auch die Kommission ist seit dem 1. Mai größer geworden. Sie hat nicht mehr 20 Mitglieder, sondern nun 10 weitere Mitglieder. Die neuen Kommissare sind den bisherigen Mitgliedern als Partner zugeordnet. Ich habe die Freude, mit dem zypriotischen Kommissar zukünftig eng zusammenzuarbeiten.

Die Europäische Kommission hat diverse Aufgaben. Sie ist Hüterin der Verträge, was bedeutet, dass sie die Umsetzung europäischer Politik in nationale Politik überwachen muss. Die Kommission ist Exekutive, die z.B. den EU-Haushalt ausführt. Die Kommission hat das Initiativrecht,

d.h. sie ergreift die politischen Initiativen, um europäische Politik im Sinne der Verträge und gesetzten Ziele weiterzuentwickeln.

So hat die Kommission im Februar die Initiative ergriffen und einen Vorschlag für den Finanzrahmen für die kommenden Jahre, nämlich für die Zeit 2007-2013 vorgelegt, der die Erreichung der gesetzten Ziele unterstützen soll. Der jetzt geltende Finanzrahmen für das EU-Budget deckt die Zeit 2000 – 2006 ab. Die Vorausplanung bis 2013 bedeutet eine lange Perspektive. Dabei ist die Finanzplanung auf der EU-Ebene nicht einfach ein Planungsinstrument, sondern mehr. Der Finanzrahmen – wir sprechen auch von Finanzperspektive - fixiert den finanziellen Rahmen für die europäische Politik. Deshalb ist die Debatte über die Finanzperspektive nicht eine allein fiskalische Debatte. Nein, es ist die Debatte darüber, welche Politik zukünftig in Europa gestaltet werden soll und in welchen Feldern wir europäische Politik haben werden und in welchen nicht.

Die Kommission hat sich für ihren Vorschlag über die nächste Finanzperspektive an den Zielen ausgerichtet, die von den europäischen Institutionen, insbesondere vom Europäischen Rat, für die kommenden Jahre festgelegt worden sind.

Welches sind die europäischen Ziele, die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten für die kommenden Jahre verabredet worden sind?

Es ist das wirtschaftliche Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit Europas, der Europäischen Union, zu erhöhen und ein höheres und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Wir haben in der Europäischen Union wirtschaftlich sehr viel erreicht: Wir haben einen Binnenmarkt. Wir haben eine einheitliche Währung, der 12 Staaten angehören. Diese Währung ist stabil. Wir haben derzeit sehr niedrige Zinsen. Aber wir haben leider auch im Durchschnitt der Union sehr niedrige Wachstumsraten. Weltwirtschaftliche Studien belegen, dass Europa an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren droht. Soll man dies als globalen Trend so hinnehmen? Die Antwort ist ein klares Nein! Das ist nicht nur die Antwort der Europäischen Kommission. Es ist die Antwort, die die Staats- und Regierungschefs im Jahre 2000 auf dem Gipfel in Lissabon gegeben haben: Europa soll zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsstandort der Welt werden. Aber sind wir auf dem Weg, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und eine wissensbasierte Gesellschaft zu errichten? Wird genug getan, das Ziel zu erreichen? Nein, insgesamt werden in der EU noch nicht die notwendigen Anstrengungen gemacht, um das Ziel zu erreichen.

Europa weist im Vergleich zu seinen globalen Wettbewerbern bedeutsame Investitionslücken auf: Investitionslücken in der Forschung, Investitionslücken in der Entwicklung, Investitionslücken im Bereich der Bildung. Es gibt positive Ausnahmen von dieser generellen Feststellung. Die nordischen Staaten investieren viel mehr in Forschung und insbesondere in Bildung als der Durchschnitt der EU. Aber im Durchschnitt der Europäischen Union besteht hier eine Investitionslücke. Das ist längst erkannt, weshalb als gemeinsames Ziel vereinbart wurde, dass jeder Mitgliedstaat 3% seiner Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung investieren soll. Das schließt private Ausgaben wie öffentliche Ausgaben ein.

Für die Europäische Union als Ganzes stellt sich dann die Frage, was und wie viel kann und sollte der EU-Haushalt zur Erreichung dieses Ziels im Forschungsbereich beigetragen? Ist das Ziel richtig, einen gemeinsamen europäischen Forschungsraum zu entwickeln? Was soll dieses heißen? Das soll heißen, dass wir gemeinschaftlich in solchen Forschungsfeldern tätig werden, in denen Investitionen für einen Staat allein schlichtweg zu teuer wären, wie z.B. beim Projekt Galileo. Ein gemeinsamer Forschungsraum soll heißen, Mittel zusammen zu legen und die nationalen Forschungseinrichtungen auf EU-Ebene zu vernetzen, um Effizienzgewinne zu erzielen, um gemeinsam besser zu werden oder um teure Parallelforschung zu vermeiden. Das sind die Bereiche, in denen wir mit den Mitteln aus dem EU-Haushalt tätig werden. Lassen Sie mich dies am Beispiel verdeutlichen: Auf dem Höhepunkt der BSE-Krise hat mein Kollege *Busquin* eine Forschungskonferenz einberufen, um einen Überblick über die BSE bezogene Forschung in der EU herzustellen. Es stellte sich heraus, dass viele an den gleichen Fragen forschten, während andere wichtige Fragen überhaupt nicht abgedeckt waren. Hier setzt genau die Tätigkeit auf europäischer Ebene an, die dann für alle von Nutzen ist, nämlich zu koordinieren und Lücken durch gemeinsame Anstrengungen zu schließen.

Die Kommission schlägt vor, die Forschungsmittel aus dem EU-Haushalt für die Zukunft zu erhöhen. Derzeit stehen im Jahr 5 Milliarden Euro im europäischen Haushalt für Forschung zur Verfügung. Von dem gesetzten Ziel, 3% der Wirtschaftsleistung in Forschung zu investieren, wird nur ein Hundertstel über den EU-Haushalt finanziert. Die Kommission schlägt vor, diesen Anteil zu verdoppeln, um verstärkt gemeinsame Forschungsmaßnahmen zu realisieren. Wenn ein Mitgliedstaat dagegen ist - und Deutschland ist derzeit mit dem Vorschlag nicht einverstanden - dann heißt dies, dass dieser Mitgliedstaat der Meinung ist, dass es keiner weiteren gemeinsamen Maßnahmen bedarf, um die globale Konkurrenz zu meistern. Ich teile diese Einschätzung nicht. Gerade im Forschungsbereich ist viel zu gewinnen, wenn verstärkt auf europäischer Ebene gehandelt wird.

Wenn man über verstärkte Forschung redet, dann muss man auch über Bildung reden. Man kann nicht in der Forschung bessere Ergebnisse erzielen wollen, ohne ein gutes Bildungssystem zu haben. Auch hier will ich wieder die Frage erörtern: gibt es Aufgaben in diesem Bereich, die besser, d.h. zum gemeinsamen Nutzen auf europäischer Ebene erfüllt werden sollten? Die Antwort lautet: Ja. Sie geht von der Analyse aus, dass wir innerhalb der EU einen Teil der Vorteile, die der Binnenmarkt bieten könnte, deshalb nicht nutzen können, weil wir verschiedene nationale Bildungssysteme haben, die sich immer noch als Barrieren auswirken. Was auf der einen Seite Vorteile bietet, nämlich einen Wettbewerb zu haben, stellt sich auf der anderen Seite als teils unüberwindbare Barriere für Mobilität dar, weil die jeweilige Anerkennung von Bildungsabschlüssen noch viele Lücken aufweist.

Diese Barrieren zu beseitigen, zu überwinden und Mobilität von Wissen, von Humankapital zu fördern, das sind die Bereiche, in denen die Europäische Union tätig ist. Ich gehe davon aus, dass auch hier einige Teilnehmer am Erasmus-Programm im Raum sind. Dieses Programm ist eindeutig eine der denkbar besten Investitionen von EU-Mitteln. Eigentlich haben die Mitgliedstaaten schon das Ziel verabredet, die Anzahl der Studenten, die in dieses Mobilitätsprogramm kommen können, zu vergrößern. Die Kommission hat dieses in ihren Vorschlag für die nächste Finanzperspektive aufgenommen. Aber nun stellen einige Mitgliedstaaten dieses Ziel wieder in Frage.

In Deutschland wird allen europäischen Maßnahmen im Bildungsbereich ohnehin immer der Grundsatz der Subsidiarität entgegengehalten. Aber es geht ja nicht darum, auf europäischer Ebene z.B. Curricula zu entwerfen, sondern es geht um Förderung von Mobilität und es geht um den Austausch von „Best practices“. Seit der Pisastudie dürfte es eigentlich allgemein anerkannt sein, dass gerade das Schauen über den eigenen Tellerrand sehr wichtig und nützlich sein kann. Genau dies wird von der EU gefördert.

Steht das Plädoyer für mehr Investitionen im Forschungsbereich, im Bildungsbereich im Gegensatz zum Stabilitäts- und Wachstumspakt? Sollte es erlaubt werden, wegen verstärkter Forschungsausgaben die Verschuldung über die 3%-Grenze des Stabilitätspakts zu erhöhen? Lassen Sie mich dazu meine ganz klare Position sagen: ich halte diese für falsche Alternativen. So wie es bei den Forschungs- und Bildungsausgaben um die Zukunftsfähigkeit der Volkswirtschaften geht, so geht es beim Stabilitäts- und Wachstumspakt um die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Es geht hier ja nicht darum, wie es manchmal dargestellt wird, dass die Stabilitäts-Ayatollahs in Brüssel fundamentalistisch die Mitgliedstaaten peinigen. Nein, es geht neben der Sicherung der Währungsstabilität um die Verringerung der öffentlichen Verschuldung und ihre Folgekosten, um wieder finanzielle Spielräume für Zukunftsaufgaben zu gewinnen. Wenn man dagegen solche Zukunftsaufgaben durch weitere Verschuldung finanziert, verbaut man sich erneut den finanziellen Spielraum für die Folgezeit.

Im Hinblick auf den Schuldenstand bestehen zwischen den Mitgliedstaaten gravierende Unterschiede. Der Schuldenstand Irlands beläuft sich auf 33% seines Bruttosozialprodukts, die Vergleichszahl für Slowenien beträgt 28%. In Deutschland beläuft sich der Schuldenstand auf 66% seiner Wirtschaftsleistung, in Italien auf über 100%. Das sind Zahlen, die Auskunft darüber geben, welches Land sich in der Zukunft als „junger Tiger“ entwickeln kann, weil finanzielle Spielräume im öffentlichen Budget für Zukunftsinvestitionen vorhanden sind, und welche Länder immer größere Anteile ihrer Steuereinnahmen stattdessen für Schuldendienste ausgeben müssen.

*Meine Damen und Herren,*

auch in anderen Bereichen stellt sich die Frage, ob die Vorteile, die der europäische Binnenmarkt bietet, wirklich genutzt werden oder nicht. Mein Fazit lautet: sie werden in erheblichem Umfang nicht genutzt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Teilweise ist es ein Mangel an Infrastruktur zur Vernetzung und Erschließung des Binnenmarktes. Teilweise ist es auch ein mangelnder Einigungswillen für gemeinsame Maßnahmen. Ich nenne ein Beispiel: Wir haben in der EU immer noch kein Gemeinschaftspatent. Eine Einigung ist erst letzte Woche erneut im Rat gescheitert. Das ist nicht nur europapolitisch bedauerlich, das ist wirtschaftspolitisch ein Jammer, denn ein solches Scheitern bedeutet, dass weiterhin Wachstumschancen entgehen.

Braucht die Kommission deshalb einen Superkommissar, wie es derzeit in Deutschland diskutiert wird? Die Struktur- und Portfolioverteilung ist Sache des nächsten Kommissionspräsidenten. Aber als Mitglied der jetzigen Kommission muss ich feststellen, dass es nicht an Initiativen aus der Kommission, nicht an Vorschlägen mangelt, um den Binnenmarkt zu vertiefen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es mangelt vielmehr an der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Kom-

promisse zu suchen und sich auf Kompromisse einzulassen. Die Zeitspanne zwischen einem Vorschlag der Kommission und der schlussendlichen Entscheidung der Mitgliedstaaten beträgt im Binnenmarktbereich 8 Jahre. Das ist schlichtweg zu lang! Wenn man dieses vereinbarte Ziel von Lissabon, die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen und sich in Richtung wissensbasierter Gesellschaft zu entwickeln ernst nimmt, muss man auch bereit sein, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen und kann nicht darauf beharren, den eigenen Willen bis zum I-Tüpfelchen durchzusetzen und dafür ein Scheitern auf europäischer Ebene in Kauf zu nehmen.

Alle gesetzten Ziele, einschließlich des Lissabonziels, gelten nun für eine Europäische Union von 25 Mitgliedstaaten. Mit der Erweiterung sind die ökonomischen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union aber sehr viel größer geworden. Sie kennen die Kennziffern: Die neuen Mitgliedstaaten haben durchschnittlich eine Wirtschaftskraft von 40% des Durchschnitts der alten europäischen Union. Das bedeutet auf der einen Seite Wachstumschancen, aber es bedeutet auf der anderen Seite eine große Herausforderung an die Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Das Ziel der Kohäsion, so wie es der Vertrag beinhaltet, verheißt nicht eine Garantie für ärmere Mitgliedstaaten innerhalb einer festgesetzten Zeit dem durchschnittlichen Wohlstandsniveau der Union nahe zu kommen. Aber es beinhaltet die Zusage, die Annäherung durch EU Politik zu unterstützen, es beinhaltet die Zusage der Solidarität.

Der Gedanke der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten findet im EU-Haushalt seinen Niederschlag darin, dass es Nettoempfänger und Nettozahler gibt. Mit der Erweiterung der Union hat sich der Kreis der Nettoempfänger, also der Staaten, die weniger in den EU Haushalt einzahlen als sie heraus bekommen, von bisher 4 Staaten auf 14 erhöht. Dabei ist festzuhalten, dass die neuen Mitgliedstaaten volle Beiträge an den EU-Haushalt entrichten. Die relative Beitragsbelastung von Polen ist deshalb genauso hoch wie die relative Beitragsbelastung von Deutschland. Die Unterschiede zwischen Nettoempfängern und Nettozahlern ergeben sich auf der Ausgabenseite des Budgets.

Insgesamt sind die Nettotransfers, die aus dem EU-Haushalt gezahlt werden, in ihrer Größenordnung nicht mit dem innerstaatlichen Finanzausgleich in Deutschland gleichzusetzen. Das wird aus den absoluten Zahlen sehr deutlich. So kostet die Erweiterung der EU in diesem Jahr, also im ersten Jahr der Erweiterung, jeden Deutschen pro Kopf gerade mal 5 Euro. Dieser Betrag wird freilich steigen. Im nächsten Jahr werden es 13 Euro sein. Aber es wird sehr deutlich, dass die Erweiterung keinesfalls eine Entscheidung war, die die EU finanziell überfordern würde. Im Gegenteil: die Erweiterung kostet gerade Deutschland nur einen Bruchteil von dem, was der Kalte Krieg Deutschland gekostet hat. Ich denke, dieses sollten wir uns immer vergegenwärtigen.

Die wichtigsten finanziellen Instrumente zur Unterstützung weniger wohlhabender Mitgliedstaaten sind die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds. Ab dem Jahr 2007 sollen nach dem Vorschlag der Kommission die neuen Mitgliedstaaten voll in dieses Instrument integriert werden. Die Kommission schlägt auch vor, Regionen in den alten Mitgliedstaaten, die ebenfalls einen großen wirtschaftlichen Abstand zum EU-Durchschnitt aufweisen, weiter zu fördern. Dies bedeutet für Deutschland konkret, dass nach dem Vorschlag der Kommission die meisten Gebiete in Ostdeutschland weiter in der höchsten Stufe gefördert würden, da sie auch in der erweiterten Union weniger als 75% der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung der EU haben. Es ist ja da-

rauf hinzuweisen, dass mit der Erweiterung die entsprechenden Durchschnittswerte gesunken sind. Die Erweiterung selbst bedeutet für die neuen Bundesländer steigende wirtschaftliche Chancen. Aber die Wahrnehmung dieser Chancen würde erschwert oder gar zunichte gemacht, wenn die EU-Förderung für diese Gebiete eingestellt würde. Von Seiten der Bundesregierung werden die Vorschläge der Kommission im Bereich der Strukturfonds bisher abgelehnt. Das erstaunt umso mehr, wenn man sich die Nettoposition Deutschlands im Hinblick auf die Vorschläge der Kommission für die alten Mitgliedstaaten genauer ansieht.

Der Nettobeitrag Deutschlands zum europäischen Haushalt ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Vor 10 Jahren betrug er 10 Milliarden Euro, im Jahr 2002 waren es nur noch 5 Milliarden Euro. Wenn Sie dann noch bedenken, dass 1 Milliarde Euro vor 10 Jahren sehr viel mehr wert war als heute, wird die finanzielle Entlastung Deutschlands in den letzten Jahren noch deutlicher. Auch ist der Nettobeitrag pro Kopf keineswegs in Deutschland am höchsten. Er ist vielmehr für die Niederlande doppelt so hoch wie für Deutschland.

Eine Begrenzung der Nettozahlungen ist Ziel eines Vorschlags, den ich der Kommission als Teil des Gesamtpaketes für die zukünftige Finanzperspektive vorgelegt habe, nämlich die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus. Dabei geht es um die Garantie, dass kein Mitgliedstaat einen unfair hohen Nettobeitrag zum EU-Haushalt leisten muss. Dieser Idee lag die Einführung des „britischen Rabatts“ im Jahr 1984 zugrunde. Heute gibt es keinen Grund mehr, diesen Rabatt exklusiv nur einem Mitgliedstaat zu gewähren. Vielmehr sollte eine teilweise Rückerstattung der Nettobeiträge für alle die Mitgliedstaaten gewährt werden, die in einer vergleichbaren Position sind. Dabei muss der allgemeine Korrekturmechanismus gleichzeitig dem Gedanken der Solidar-gemeinschaft Rechnung tragen.

*Meine Damen und Herren,*

ich habe ausführlich über die wirtschaftlichen Ziele der EU gesprochen. Die Europäische Union hat sich aber längst über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus in Richtung einer politischen Union entwickelt.

Eines der wichtigsten relativ jungen Ziele, die sich die EU gesetzt hat, ist dieses, den Bürgern und Bürgerinnen einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bieten. Gerade dieses Ziel wird durch den neuen Verfassungsvertrag gestärkt. Schon in den letzten Jahren sind in diesem Bereich von „Justiz und Inneres“ mehr und mehr Gemeinschaftsaktivitäten beschlossen worden. Das betrifft den Bereich Asylpolitik, das betrifft den Bereich Zuwanderungspolitik, den Schutz der Außengrenzen, die Kriminalitätsbekämpfung, die Terrorismusbekämpfung.

Für diesen Politikbereich steht im europäischen Haushalt ein Volumen zur Verfügung, das pro Kopf der europäischen Bevölkerung Ausgaben von 1,20 Euro im Jahr erlaubt. Da stellt sich die Frage: sind 1,20 Euro pro Kopf und pro Jahr der Bedeutung dieses Politikbereichs angemessen? Die Kommission ist der Meinung: Nein. Deshalb schlagen wir eine Aufstockung vor – auf das dreifache, was im Jahr 2013 dann pro Kopf-Ausgaben von ungefähr 3,60 Euro ermöglichen würde.

Was wird in diesem Bereich mit EU-Mitteln finanziert bzw. soll künftig finanziert werden? Zum Beispiel der europäische Flüchtlingsfonds, die europäische Polizeiakademie, ein Rückführungsprogramm für Flüchtlinge, eine neue Agentur für Koordination von Sicherheitsmaßnahmen an den Außengrenzen der EU, die Erleichterung des Transitverkehrs durch EU-Gebiet nach Kaliningrad oder Unterstützung an die neuen Mitgliedstaaten, um das Schengen-Abkommen zu erfüllen. Gerade diese Beispiele zeigen, dass die Mittel, die an einen Mitgliedstaat fließen, nicht allein zum Nutzen von diesem Mitgliedstaat sind, sondern im Gemeinschaftsinteresse liegen. So wird der Schutz der Außengrenzen in ein paar Jahren für Deutschland aufgrund der Erweiterung kaum mehr finanziell ins Gewicht fallen, weil die Aufgabe und die Ausgabe dann z.B. in Polen anfallen. Die Kommission ist der Meinung, dass es deshalb gerecht wäre, zumindest einen Teil dieser Lasten gemeinschaftlich zu finanzieren. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wie der Terrorismusbekämpfung haben wir sehr bittere Erfahrungen machen müssen, dass allein nationales Handeln nicht mehr reicht. Auch hier ist es notwendig, gemeinsam zu handeln, was allerdings entsprechende Mittel auf EU-Ebene erfordert.

80% der Bevölkerung in der Europäischen Union sprechen sich zudem dafür aus, im außen- und sicherheitspolitischen Bereich gemeinsam auf EU-Ebene zu handeln. Auch das ist eine Veränderung, die erst in den letzten Jahren eingetreten ist. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist ein Kernpunkt des Vorschlags für den neuen Verfassungsvertrag. Ich halte es für richtig, zukünftig einen europäischen Außenminister zu haben. Ich halte es für richtig, einen europäischen diplomatischen Dienst zu errichten. Aber wenn man dieses alles bejaht, dann muss man auch "ja" dazu sagen, dass die entsprechenden finanziellen Mittel auf europäischer Ebene bereitgestellt werden. Gerade in diesem Bereich treffen die Staats- und Regierungschefs auf den Gipfeltreffen viele budgetwirksame Beschlüsse, deren Konsequenzen von den Finanzministern bei den Beratungen über den EU-Haushalt dann gerne wieder in Abrede gestellt werden.

*Meine Damen und Herren,*

wir wollen nach der Erweiterung keine Festung Europa bauen, die sich gegenüber ihren Nachbarn abschirmt. Im Gegenteil: wir wollen gute nachbarschaftliche Beziehungen haben sowohl im Süden mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten wie mit unseren Nachbarn im Osten. Deshalb hat die Kommission das neue Politikkonzept des Nachbarschaftsinstruments vorgeschlagen. Dieses erfährt seine Bedeutung auch daraus, dass nicht jedem an die EU angrenzenden Staat die Beitrittsperspektive eröffnet werden kann.

Für das Jahr 2007 ist aber die nächste Erweiterungsrunde geplant. Aufgrund des bisherigen Fortschritts in den Beitrittsverhandlungen geht die Kommission davon aus, dass Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 Mitglieder der EU werden. Von Kroatien wurde der Antrag auf Mitgliedschaft gestellt und die Türkei hat den Status eines Beitrittskandidaten. Im Herbst wird die Kommission aufgrund eines detaillierten Berichts entscheiden, ob sie die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in Kürze empfiehlt.

Das außenpolitische Budget war mit der Entscheidung über die jetzt geltende Finanzperspektive im Vergleich zu den Vorjahren relativ abgesenkt worden. Im nächsten Jahr werden wir im EU-Haushalt weniger zur Verfügung haben als in diesem Jahr. Das steht im Gegensatz zu den außen-

politischen Ambitionen, die in vielen Reden beteuert werden. Dabei wissen wir, dass Europa einen größeren Einfluss auf die Weltpolitik ausüben kann, wenn es mit einer Stimme spricht. Sollten wir einen größeren Einfluss ausüben wollen? Ich meine ja. Denn die europäische Union hat aus ihrer eigenen Geschichte eine klare Botschaft, nämlich die, durch Zusammenarbeit Frieden mit den Nachbarn zu sichern. In diesem Sinne sollte die EU bereit sein, mehr globale Verantwortung zu übernehmen.

*Meine Damen und Herren,*

natürlich müssen die gesetzten Ziele und die zu ihrer Unterstützung einzusetzenden Maßnahmen und Programme im Einklang mit dem Gebot der Haushaltsdisziplin stehen. Auf der EU-Ebene haben wir sehr strikte Regeln, um Haushaltsdisziplin durchzusetzen.

Zum einen haben wir für den EU-Haushalt ein Verschuldungsverbot. Es dürfen keine Kredite zur Finanzierung von EU-Programmen aufgenommen werden. Und das ist gut so.

Zum zweiten gibt es eine gesetzliche Begrenzung der EU-Staatsquote. Diese maximale Staatsquote, also der maximale Anteil an der Wirtschaftsleistung, der in den EU-Haushalt fließen darf, beträgt nicht 10% oder 5% oder 3%. Nein, er beträgt 1,24%. Diese Festlegung besteht seit 1999 und die Europäische Kommission hat trotz der ehrgeizigen Ziele und trotz der Erweiterung auf mein dringendes Anraten hin keinen Vorschlag vorgelegt, um diese gesetzliche Obergrenze anzuheben. Im Gegenteil: die Kommission hat für die nächste Finanzperspektive einen Vorschlag vorgelegt, der weit unter der maximalen Obergrenze für den EU-Haushalt liegt. Sie schlägt im Durchschnitt der kommenden Jahre einen Ausgaberaum von 1,14% der Wirtschaftsleistung der EU vor. Das ist ein Niveau, das der jetzigen Finanzperspektive entspricht, obwohl diese für die überwiegende Zeit für eine EU von nur 15 Mitgliedstaaten konzipiert ist.

Wie ist es möglich, dass die Kommission einen Vorschlag vorlegen konnte, der im Durchschnitt der kommenden Jahre einen kaum höheren Anteil an der Wirtschaftsleistung für das EU-Budget erfordert, obwohl den ehrgeizigen Zielen Rechnung getragen wird, die sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten für die europäische Politik gesetzt haben und obwohl die Kommission die Finanzplanung für eine EU von 27 Mitgliedstaaten vorgelegt hat? Es ist zum einen möglich, weil auf der EU-Ebene in den letzten Jahren der Haushalt strikt konsolidiert wurde und damit Spielraum geschaffen wurde für die Übernahme einer neuen Aufgabe, nämlich der Finanzierung der Unterstützungsleistungen für die neuen Mitgliedstaaten. Zum anderen ist es möglich, weil der Vorschlag der Kommission gravierende Umschichtungen vorsieht – Umschichtungen von alten zu neuen Aufgaben und von den alten auf die neuen Mitgliedstaaten.

Der Vorschlag der Kommission liegt nun auf dem Tisch des Rates und die Irische Ratspräsidentschaft hat die Beratungen zügig aufgenommen. Die Verhandlungen werden schwierig werden. Schließlich sind es die ersten Verhandlungen, bei denen sich 25 Mitgliedstaaten über ein Finanzpaket für einen Zeitraum von 7 Jahren einigen müssen. Das setzt Kompromissbereitschaft von allen Seiten voraus, so wie der Kommissionsvorschlag selbst ein Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen ist. Dabei muss der Kompromiss den Erwartungen gerecht werden, die geweckt wurden. Denn nichts schafft mehr

Politikverdrossenheit als Erwartungen zu wecken und sie dann nicht zu erfüllen. Aber ich bin optimistisch, dass sich schließlich alle anstrengen werden, nach der Erweiterung und nach der Einigung über einen Verfassungsvertrag auch eine Einigung über den Finanzrahmen für die nächsten Jahre zu erzielen.

\* \* \*